

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB für die Erteilung einer Befreiung gem. § 31, Abs. 2 BauGB für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 11, Flurstück 553 in Marienheide-Lambach, wird erteilt.